

**Beschluss RSO 517 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 30.05.2016**

RSO 517

Verteiler: Senat, FKF, Dekanat 1-4, FB, SBV, RPat, AStA, Internet

Änderung vom 30.05.2016 der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 28. Juli 2003 in der Fassung vom 06. Juni 2011

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt nach § 37 Abs. 8 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences gemäß Anlage.

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 28. Juli 2003 (RSO 39) in der Fassung vom 06. Juni 2011 (RSO 200)

hier: Änderung vom 30.05.2016 des § 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 28.07.2003 in der Fassung vom 06.06.2011

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt nach § 37 Abs. 8 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences.

I. Änderung

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

„Die Einladung muss den Empfängern mindestens fünf Werktage vor der Sitzung zugehen. Die Einladung kann auch mit elektronischer Post erfolgen; ein Zugang ist dann mit Eingang auf dem Email-Server der Fachhochschule erfolgt. Die Sitzungsunterlagen sollen mit der Einladung zugesandt werden. Soweit Materialien aus Datenschutzgesichtspunkten oder aus sonstigen Gründen, z.B. auf-grund ihres Formats oder Umfangs, nicht elektronisch versandt werden können, werden sie zur Abholung in zentral eingerichteten Postfächern in der Fachhochschule hinterlegt; der Zugang gilt mit der Hinterlegung als erfolgt.“

wird ersetzt durch

„Die Einladung muss den Empfängern mindestens 14 Tage vor der Sitzung zugehen. Die Einladung kann auch mit elektronischer Post erfolgen; ein Zugang ist dann mit Eingang auf dem Email-Server der Fachhochschule erfolgt. Die Sitzungsunterlagen sollen mit der Einladung zugesandt werden. Soweit Materialien aus Datenschutzgesichtspunkten oder aus sonstigen Gründen, z.B. auf-grund ihres Formats oder Umfangs, nicht elektronisch versandt werden können, werden sie zur Abholung in zentral eingerichteten Postfächern in der Fachhochschule hinterlegt; der Zugang gilt mit der Hinterlegung als erfolgt.“

Nach § 3 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences wird als neuer § 3 Abs. 4 und § 3 Abs. 5 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences eingefügt:

„(4) Soweit bei allen Belangen, welche die Studienbedingungen betreffen, das Organ der Studierendenschaft anzuhören ist, müssen die betreffenden Vorlagen dem Organ der Studierendenschaft spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Senatsitzung zur Kenntnis geben werden.

„(5) Soweit bei allen Belangen, welche die Studienbedingungen betreffen, der(Fachschaftsrat anzuhören ist, müssen die betreffenden Vorlagen dem Fachschaftsrat spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Fachbereichsratsitzung zur Kenntnis geben werden.

Aus dem bisherigen § 3 Abs. 4 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences wird § 3 Abs. 6 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences und aus dem bisherigen § 3 Abs. 5 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences wird § 3 Abs. 7 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences.

II. Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung tritt am 30.05.2016 in Kraft und wird im zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.